

Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen

vom 14. Juni 2011

Der Stadtrat

gestützt auf Art. 61 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Stadt Schaffhausen vom 14. Juni 2011 (RSS 570.1)

beschliesst:

1. Kostenansätze

1.1 Bestattungskosten

		Kosten ohne MwSt			
		Einwohnerinnen und Einwohner ¹		Auswärtige	
a)	Bemühungen Bestattungsamt				
	Grundtarif ²⁾ wird pauschal bei jedem Todesfall ver- rechnet	Fr.	300.00	Fr.	75.00
	Grosser Aufwand zusätzlich zum Grundtarif (z.B. bei aus- sergewöhnlichen Todesfällen, langen Wartezeiten, komplizierter Personalien- aufnahme, ausserordentlichem Kremati- onsaufwand)	Fr.	0.00	Fr.	130.00
b)	Sarglieferung				
	Standardsarg	Fr.	0.00	Fr.	450.00
	Standardsarg (überbreit)	Fr.	0.00	Fr.	480.00

¹ Die durch das Bestattungsamt erbrachten Leistungen erfolgen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen gegen Verrechnung einer Grundpauschale gemäss Art. 5 Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen.

	Nussbaumsarg	Fr.	550.00	Fr.	750.00
	Zinksarg ³⁾	Fr.	1250.00	Fr.	1250.00
	Kindersarg 60 cm	Fr.	0.00	Fr.	200.00
	Kindersarg 120 cm	Fr.	0.00	Fr.	280.00
	Kindersarg 160 cm	Fr.	0.00	Fr.	320.00
	Sargkreuz	Fr.	15.00	Fr.	15.00
c) Einsargen					
	Einsatz pro ausrückende Person	Fr.	0.00	Fr.	90.00
	Verlöten eines Zinksarges ⁴⁾	Fr.	120.00	Fr.	120.00
d) Leichentransporte					
	Innerhalb der Stadt Schaffhausen	Fr.	0.00	Fr.	150.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Beringen, Büttenhardt, Büsingen (D), Dörfingen, Feuerthalen/Langwiesen Flurlingen, Lohn, Merishausen, Neuhausen am Rheinfall, Thayngen, Stetten			Fr.	200.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Benken, Diessenhofen, Basadingen-Schlättingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen			Fr.	220.00
Auswärtstransporte (Pauschalen)					
	Frauenfeld	Fr.	100.00	Fr.	220.00
	Winterthur	Fr.	100.00	Fr.	220.00
	Zürich	Fr.	128.00	Fr.	248.00
	Kloten	Fr.	103.00	Fr.	223.00
	Berlingen	Fr.	100.00	Fr.	220.00
	Münsterlingen	Fr.	126.00	Fr.	246.00
Auswärtstransporte pro km					
	bis 100 km	Fr.	2.20	Fr.	2.50 ³⁾
	über 100 km	Fr.	2.00	Fr.	2.00
	Auslandstransporte	Fr.	1.50	Fr.	1.50
	Zusätzliche Auslagen	werden separat ausgewiesen und verrechnet			

e) Urnentransporte					
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Beringen, Büttenhardt, Büsingen (D), Dörflingen, Feuerthalen/Langwiesen, Flurlingen, Lohn, Merishausen, Neuhaus am Rheinfall, Thayngen, Stetten			Fr.	130.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Benken, Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen			Fr.	160.00
	Urnensversand Porto	je nach Zustellungsort			
	Spesen und Verpackung	Fr.	15.00	Fr.	15.00
f) Blumen- und Kranztransporte					
	Innerhalb der Stadt Schaffhausen	Fr.	120.00	Fr.	120.00
g) Leichenbegleitung durch eine zweite Person					
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Beringen, Büttenhardt, Büsingen (D), Dörflingen, Feuerthalen/Langwiesen, Flurlingen, Lohn, Merishausen, Neuhaus am Rheinfall, Thayngen, Stetten			Fr.	140.00
	Tarif für folgende Gemeinden: ⁴⁾ Alle anderen nicht in der obigen Zeile aufgeführten Gemeinden im Kanton Schaffhausen sowie Benken, Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen, Dachsen, Marthalen, Rheinau, Schlatt, Uhwiesen			Fr.	160.00
h) Anteil Pikettenschädigung					
		Fr.	0.00	Fr.	130.00
i) Leichenbekleidung					
	Leichenhemd	Fr.	0.00	Fr.	70.00
	Leichenkissen	Fr.	0.00	Fr.	40.00
j) Unfallhüllen					

	Leichenhülle einfach	Fr.	40.00	Fr.	40.00
	Leichenhülle verstärkt mit Griffen	Fr.	80.00	Fr.	80.00
k) Diverse Formulare (Zeugnis und Bewilligungen)					
	Ärztliche Todesbescheinigung	Angehörige			
	Todesschein Zivilstandsamt	Angehörige			
	Leichenpass/Lötprotokoll	Fr.	30.00	Fr.	30.00
	Duplikat Kremationsbescheinigung	Fr.	30.00	Fr.	30.00
l) Aufbahrung					
	Abschiedsraum (Kosten je angefangenen Kalendertag) ⁴⁾	Fr.	0.00	Fr.	100.00
	Kühlraum (Kosten pro Tag nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit bis zur Bestattung gemäss § 23 der Verordnung über die Leichenschau und Bestattung [SHR 818.601])	Fr.	0.00	Fr.	50.00
m) Begleitmusik					
	Orgelspiel (Kasualien)	Organistin wird von Bestattungsamt aufgeboten			
	Orgelspiel und Extrabegleitung	gemäss Richtlinien zur Besoldung der Organisten des Organistenverbandes Schaffhausen			
	Zusätzliche Musikdarbietung	nach Vereinbarung			
n) Abdankung					
	Benützung Abdankungshalle	Fr.	0.00	Fr.	250.00
o) Feuerbestattung (einfacher Kremationsart) inkl. einfacher Ton- resp. Holzurne, beschriftet und Kremationsbescheinigung)					
	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt	Fr.	0.00		
	Kanton Schaffhausen und Gemeinden Feuerthalen/Langwiesen, Flurlingen, Uhwiesen, Dachsen, Diessenhofen, Langwiesen, Schlatt, Basadingen-Schlattigen und Büsingen (D)			Fr.	505.00

	übrige Schweiz und Ausland			Fr.	560.00
	Feuerbestattung ohne Urne, Preisreduktion			Fr.	35.00
	Zuschlag bei Einäscherung von schweren Holzsärgen	Fr.	150.00	Fr.	150.00
	Spezialurnen	Auf Anfrage			
	Urnenschachtel ³⁾	Fr.	8.00	Fr.	8.00
p)	Entnahme Herzschrittma- cher ⁴⁾				
	Entnahme eines Herzschritt- machers	Die Kosten für die Entnahme von Herzschrittmachern, welche durch eine medizinisch Institution erfol- gen, werden den Angehörigen voll- umfänglich weiterverrechnet			
q)	Nutzung Waschraum/Raum für die Durchführung von Legalinspektionen ⁴⁾				
	Nutzung Waschraum für rituel- le Waschungen	Fr.	0.00	Fr.	150.00
	Nutzung Waschraum für die Durchführung von Legalin- spektionen	Fr.	200.00	Fr.	200.00

1.2 Gräberarten/Leistungen

		Kosten ohne MwSt			
		Einwohnerinnen und Einwohner ¹		Auswärtige	
a)	Namenstafel an Grab Gemäss § 39 der Verordnung über die Leichenschau und die Bestattung (SHR 818.601)	Fr.	36.00	Fr.	36.00
b)	Erdbestattungs- Reihengrab für Erwach- sene				

¹ Die durch das Bestattungsamt erbrachten Leistungen erfolgen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen gegen Verrechnung einer Grundpauschale gemäss Art. 5 Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen.

	Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1400.00
	Unterhalt	Fr.	1320.00	Fr.	1320.00
c) Doppelreihengrab für zwei Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen: Ruhefrist 40 Jahre					
	Miete	Fr.	1900.00	Fr.	3800.00
	Unterhalt	Fr.	3830.00	Fr.	3830.00
d) Kindergrab Ruhefrist 25 Jahre					
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1000.00
	Unterhalt	Fr.	710.00	Fr.	710.00
e) Familiengrab für zwei Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen: Ruhefrist 40 Jahre					
	Miete	Fr.	6000.00	Fr.	11000.00
	Unterhalt	Fr.	5480.00	Fr.	5480.00
	Zuschlag für jede weitere Erdbestattung in einem Familiengrab: Miete, in % der Pos. e)		10%		10%
	Verlängerung Familiengrab, pro Jahr:				
	Miete	Fr.	150.00	Fr.	275.00
	Unterhalt	Fr.	150.00	Fr.	150.00
f) Grab ausheben und wieder eindecken:					
	Kinder	Fr.	0.00		Nach Aufwand; Mind. 300.00, max. 700.00 ⁴⁾

	Erwachsene	Fr.	0.00	Fr.	Nach Aufwand; Mind. 800.00, max. 1500.00 ⁴⁾
g) Urnenreihengrab Ruhefrist 25 Jahre					
	Miete	Fr.	0.00	Fr.	1100.00
	Unterhalt	Fr.	1070.00	Fr.	1070.00
h) Urnenhalle Ruhefrist 15 Jahre					
	Miete und Unterhalt inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift:				
	Einzelnische	Fr.	450.00	Fr.	850.00
	Doppelnische	Fr.	870.00	Fr.	1670.00
i) Urnennischen-Anlage: Ruhefrist 15 Jahre					
	Miete und Unterhalt inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift:				
	Einzelnische	Fr.	650.00	Fr.	850.00
	Doppelnische	Fr.	1270.00	Fr.	1670.00
j) Rückvergütung aus Umbettung pro Jahr					
	Nische Einzel	Fr.	40.00	Fr.	40.00
	Nische Doppel	Fr.	80.00	Fr.	80.00
k) Verlängerung nach Ablauf einer 15 jährigen Pietätsfrist sowie bei Umbettungen in eine Nische, pro Jahr:					
	Urnenhalle:				
	Einzelnische	Fr.	27.00	Fr.	54.00
	Doppelnische	Fr.	54.00	Fr.	106.00
	Urnennischen-Anlage:				
	Einzelnische	Fr.	40.00	Fr.	60.00

	Doppelnische	Fr.	80.00	Fr.	120.00
l) Urnengrabstätte Ruhefrist 25 Jahre					
	Miete und Unterhalt, inkl. Schriftplatte jedoch ohne Inschrift	Fr.	200.00	Fr.	400.00
m) Gemeinschaftsgräber der Friedhöfe Buchthalen, Hemmental und Herblingen Ruhefrist 15 Jahre					
	Aschenbeisetzung und Unterhalt inkl. Schriftplatte, jedoch ohne Inschrift	Fr.	200.00	Fr.	400.00
n) Grabinschrift					
	bei Urnenhalle, Urnennischen-Anlage, Urnengrabstätte und Gemeinschaftsgrab Buchthalen und Hemmental ⁴⁾ Kosten pro Buchstabe	Fr.	28.00	Fr.	28.00
o) Grabinschrift					
	bei Gemeinschaftsgrab Herblingen ⁴⁾ Kosten pro Schrifttafel	Fr.	65.00	Fr.	65.00
p) Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab Waldfriedhof					
		Fr.	0.00	Fr.	150.00
q) Urnenbeisetzung in bestehendes Grab					
	ohne Begleitung	Fr.	0.00	Fr.	80.00
	mit Begleitung	Fr.	0.00	Fr.	150.00
r) Urnen ausgraben in bestehenden oder abgelaufenen Gräbern					
	nach Aufwand oder minimal pro	Fr.	100.00	Fr.	100.00

	Urne				
s)	Erneute Beisetzung einer ausgegrabenen Urne in ein neues oder bestehendes Grab				
	ohne Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	100.00	Fr.	100.00
	mit Begleitung der Hinterbliebenen	Fr.	150.00	Fr.	150.00
t)	Neues Urnengrab für die Beisetzung von umzubettenden Urnen Ruhefrist 25 Jahre				
	Miete	Fr.	1100.00	Fr.	1100.00
	Unterhalt	Fr.	1070.00	Fr.	1070.00
u)	Grabbepflanzung	nach Vereinbarung			

Alle übrigen Leistungen und Lieferungen werden nach effektivem Kostenaufwand berechnet.

2. Mehrwertsteuer

Auf den Ansätzen wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils geltenden Ansätzen erhoben.

3. Inkrafttreten ^{1) 2)}

Das Reglement wird vom Stadtrat nach Genehmigung des Friedhof- und Bestattungsreglementes vom 14. Juni 2011 durch das Departement des Innern in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Reglement über die Gebühren des Bestattungsamtes und der Friedhöfe der Stadt Schaffhausen vom 9. Mai 2006.

Fussnoten:

- 1) In Kraft ab 1. Februar 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 37 vom 17. Januar 2012

- 2) Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. März 2012, in Kraft ab 1. Mai 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 227 vom 24. April 2012
- 3) In Kraft ab 1. Mai 2012 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 227 vom 24. April 2012
- 4) In Kraft ab 1. Januar 2015 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 612 vom 14. Oktober 2014 und Nr. 612 vom 16. Dezember 2014.